

COVID-19 – Sicherheitskonzept der Schulen

1. Kontext

Die schrittweise Wiedereröffnung der obligatorischen Schule ab dem 11. Mai verlangt die Einhaltung der Grundprinzipien des BAG <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>. Das unten aufgeführte Sicherheitskonzept präzisiert die zu befolgenden Richtlinien in den Walliser Schulen.

2. Ziel

Ziel des Schutzplans ist es, die Neuansteckungen trotz Anwesenheit vieler Menschen in einer Einrichtung auf einem niedrigen Niveau zu halten und besonders schwere Fälle von COVID-19 zu vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit gilt vulnerablen Personen.

3. Grundregeln

- a. In der Schule anwesende Personen (Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, administratives Personal, Reinigungsfachkräfte,...) waschen sich regelmässig die Hände. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html#1332235105>
- b. Erwachsene Personen halten untereinander eine Distanz von zwei Metern ein und wenn möglich zwischen sich und den Schülerinnen und Schülern.
- c. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt, insbesondere wenn mehrere Personen mit ihnen in Kontakt kommen (mindestens zweimal pro Tag).
- d. Vulnerable Personen profitieren von einem angemessenen Schutz.
- e. Kranke Personen begeben sich umgehend nach Hause und befolgen, wenn nötig, die Anweisungen der Isolation <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantane.html>
- f. Alle werden über die Massnahmen und die zu ergreifenden Verhaltensweisen informiert.
- g. Die Direktionen sorgen dafür, dass die Anweisungen umgesetzt werden.

4. Handhygiene

- a. Jedes Zimmer bzw. jede Lehrperson verfügt über eine Flasche Hydroalkohol. Sobald die Fläschchen leer sind, werden sie in der Schule aufbewahrt, sie werden nicht weggeworfen. Wenn es die Situation erfordert, können sie wieder aufgefüllt werden. Die verfügbare hydroalkoholische Flüssigkeit ist nur für den Gebrauch in der Schule bestimmt.
- b. Die Schülerinnen und Schüler waschen ihre Hände regelmässig mit Wasser und Seife, insbesondere wenn sie in den Unterricht kommen. Die dafür erforderliche Zeit muss eingeplant werden. Die Waschbecken sollten ausreichend mit Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern ausgestattet sein. Die gewöhnlichen Einrichtungen sind ausreichend (Waschbecken im Klassenzimmer und / oder Waschraum). Die Schülerinnen und Schüler verwenden Händedesinfektionsmittel nur in besonderen Situationen.

5. Verhaltens- und Hygieneregeln

- a. Schülerinnen und Schüler, insbesondere diejenigen des 1. Zyklus, können sich innerhalb der Klasse, auf dem Weg zur Schule und auf dem Pausenplatz frei bewegen.
- b. Für die Schülerinnen und Schüler des 2. und 3. Zyklus werden die Verhaltens- und Hygieneregeln <https://bag-coronavirus.ch> progressiv angewendet.
- c. Wenn möglich, halten die Lehrpersonen einen Abstand zwischen sich und den Schülerinnen und Schülern.
- d. Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind zwischen Lehrpersonen und zwischen Erwachsenen innerhalb der Schule anzuwenden. Die Schuldirektionen müssen die Anwesenheit in

den öffentlichen Bereichen (Lehrerzimmer, Fotokopierraum, Garderobe usw.) entsprechend den Räumlichkeiten und den verfügbaren Bereichen koordinieren.

- e. Das Sekretariat soll grundsätzlich mit einem Plexiglas ausgestattet sein, das das Verwaltungspersonal vor direktem Kontakt mit den Besuchern schützt. Externe Personen (Eltern, Zusteller usw.) gehen nur nach Verabredung zur Schule, sei es während der Schulzeit oder nach der Schule.
- f. Erwachsene, einschliesslich Eltern, sollten grundsätzlich das Schulgelände meiden. Die Gruppierung von Erwachsenen auf dem Schulgelände ist verboten. Entsprechende Hinweise, Barrieren, ... können im Schulbereich entsprechend den Möglichkeiten eingerichtet werden.
- g. Das vorbeugende Tragen von Masken wird in der Schule nicht empfohlen. Sonderfälle werden von der Schuldirektion geregelt.

6. Pausenplatz

- a. Die Kinder sollten weder Essen noch Getränke teilen.
- b. Die Vermischung von Unterrichtsstufen wird nach Möglichkeit vermieden (PS - OS).
- c. Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden progressiv entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler angewendet.

7. Sportliche Aktivitäten – TG – WAH – Informatik

- a. Sportunterricht findet wenn möglich im Freien statt. Sportanlagen und -ausrüstung werden regelmässig gereinigt. Sportliche Aktivitäten mit körperlichem Kontakt sollten vermieden werden. Spezifische Empfehlungen für sportliche Aktivitäten werden in einem eigenen Dokument geregelt.
- b. In WAH gibt es kein Kochverbot. Die theoretischen Kurse werden jedoch privilegiert. Praktische Anwendungen könnten zu Hause durchgeführt werden.
- c. In WAH und TG werden Werkzeuge und Utensilien nach Gebrauch gründlich gereinigt.
- d. Tastaturen und Mäuse werden regelmässig gereinigt. Bereitstellung von Tüchern könnte eine Lösung liefern, aber ein übliches Reinigungsprodukt ist ausreichend.

8. Reinigung

- a. Die Klassenzimmer werden regelmässig gelüftet.
- b. Oberflächen, Schalter, Tür- und Fenstergriffe, Treppengeländer, Toiletten, Waschbecken, Sanitäranlagen und Tastaturen sollten in regelmäßigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich gereinigt werden. Übliche Reinigungsmittel können verwendet werden.
- c. Die Mülleimer werden regelmässig geleert, der direkte Kontakt mit dem Abfall wird vermieden, beispielsweise durch die Verwendung eines Sammelgriffes.

9. Mahlzeiten in der Schule

Für den Mahlzeitendienst für Schülerinnen und Schüler müssen zusätzlich zu den oben genannten Hygienemassnahmen die folgenden Anweisungen beachtet werden:

- a. keine Selbstbedienung (Buffets, in denen sich die Schüler selbst bedienen), weder für Essen noch für Besteck;
- b. Staffelung der Essenszeiten zur Beschränkung der Anzahl Personen.
- c. Installierung eines Schutzes für die verteilten Mahlzeiten sowie für das Servicepersonal.
- d. Die Kinder verteilen sich im Speisesaal und zwischen den Schülerinnen und Schüler wird genügend Platz gelassen, z. B. einen freien Platz.

10. Schülertransporte

- a. Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind bei den Schülertransporten zu berücksichtigen.
- b. Die Kinder respektieren die im öffentlichen Verkehr festgelegten Regeln, insbesondere den Abstand zum Fahrer.
- c. Im öffentlichen Verkehr gelten die Abstandsregeln für Kinder nicht. Das Tragen von Masken ist vom BAG während der Stosszeiten für Erwachsene empfohlen, die die Abstandsregeln während diesen Zeiten nicht einhalten können.

11. Gefährdete Personen

- a. Lehrpersonen, die zur Gruppe der vulnerablen Personen gehören (gemäss Anhang 6, Verordnung 2) – COVID-19 <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>) bleiben zu Hause, wo sie von der Schuldirektion zugewiesene Aufgaben ausführen (Fernunterricht usw.). Ein ärztliches Attest muss an die Schuldirektion geschickt werden.
- b. Vulnerable Schülerinnen und Schüler (gemäss Anhang 6, Verordnung 2 - COVID-19) bleiben zu Hause und folgen dem Fernunterricht. Ein ärztliches Attest muss an die Schuldirektion geschickt werden.
- c. Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler, die mit einem Familienmitglied aus der gefährdeten Gruppe zusammenleben, können zur Schule kommen. Je nach Situation zu Hause müssen in Absprache mit der Schule individuelle Lösungen gesucht werden. Sonderfälle werden vom behandelnden Arzt und von der Schuldirektion geregelt.

12. Personen mit Symptomen

- a. Wenn eine Person Symptome aufweist, bleibt sie zu Hause, bis Anweisungen des behandelnden Arztes vorliegen, welcher telefonisch kontaktiert wird.
- b. Wenn eine Person in der Schule Symptome zeigt, wird sie isoliert und trägt sofort eine Maske, bis sie so schnell wie möglich nach Hause zurückkehrt. Der behandelnde Arzt wird kontaktiert und trifft die notwendigen Vorkehrungen.
- c. Die Selbstisolation wird bis zum Erhalt der Testergebnisse angewendet <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>
- d. Wenn die gesundheitliche Situation besorgniserregend wird (mehrere Personen mit Symptomen, positive Fälle, Gerüchten usw.), muss unverzüglich die Dienststelle informiert werden, die sich an den Kantonsarzt wenden wird.

13. Information

- a. Die Lehrpersonen werden die Schülerinnen und Schüler in die Hygiene- und Verhaltensregeln einweisen, die sie im Kampf gegen die Pandemie anwenden sollen. Sie werden die Respektierung der Regeln sicherstellen.
- b. Die Website <https://bag-coronavirus.ch/downloads/> bietet Dokumente und verschiedene Animationen, in denen die zu beachtenden Hygieneregeln erläutert werden. Bei den Schülerinnen und Schülern liegt der Schwerpunkt auf "Händewaschen" und "Niesen und Husten".
- c. Die Poster "So schützen wir uns" werden an den Haupteingängen der Schule <https://bag-coronavirus.ch/downloads/> angebracht

14. Bestellung von Hygienematerial und Schutzmasken

- a. Eine erste Lieferung wird Ihnen am Donnerstag, den 7. oder Freitag, den 8. Mai zugestellt. Dies sind hydroalkoholische Flaschen für Lehrpersonen und Schutzmasken für besondere Situationen.
- b. Es ist möglich, Bestellungen bei der Dienststelle über das Formular im Anhang an Frau Camille Abbet, camille.abbet@admin.vs.ch - 027 606 42 03, abzuschliessen. Wir bitten Sie ausdrücklich kein Lager aufzubauen. Nachbestellungen und Lieferungen können erfolgen.
- c. Masken werden im Unterricht nicht empfohlen. Wenn eine Lehrperson sie verwenden will, wird empfohlen, zwei Masken pro Tag zur Verfügung zu stellen.

15. Spülung der Trinkwasserversorgung vor der Aufnahme des Unterrichts

Das BAG bittet darum, die Trinkwassersysteme der Schulen vor ihrer Wiedereröffnung zu spülen. Die Trinkwasseranlagen wurden mehrere Wochen lang kaum genutzt, was die Vermehrung von Mikroorganismen wie Legionellen begünstigt. <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/dokumentation/nsb-news-list.msg-id-78885.html>.

Die Dienststelle für Unterrichtswesen steht Ihnen bei Fragen zu diesem Sicherheitskonzept für Schulen weiterhin zur Verfügung und bedankt sich im Voraus für Ihre wertvolle Zusammenarbeit.